

Ä2 Wir eröffnen Chancen und sichern den Zusammenhalt (Immer da, wenn es drauf ankommt: Soziales, Gesundheit und Pflege)

Antragsteller*in: LAG Soziales

Änderungsantrag zu A15

Von Zeile 139 bis 158:

~~Werdende Mütter wünschen sich eine persönliche Begleitung durch die Schwangerschaft, bei der Geburt und am Wochenbett bei sich zu Hause. Die Arbeit von Hebammen und Entbindungspflegern ist dafür essenziell, wir werden sie weiter stärken. Wir wollen den „Runden Tisch Familie und Geburt“, der erstmalig in Thüringen eingerichtet und mit finanziellen Mitteln ausgestattet wurde, fortsetzen und die Landesgelder für die Förderung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Hebammen verstetigen. Das schließt die gezielte und institutionelle Förderung von Geburtshäusern ein. Dafür werden wir eine spezielle Richtlinie entwickeln. In den Fokus werden wir außerdem die Arbeitsbedingungen der Hebammen und Entbindungspfleger in den Kliniken nehmen. Diese müssen sich nachhaltig verbessern. Wir werden dafür sorgen, dass in Thüringen das Thema „gewaltfreie Geburtshilfe“ und Wahlfreiheit des Geburtsortes einen höheren Stellenwert gewinnt. Wir setzen uns für einen regelmäßigen und öffentlich zugänglichen Thüringer Frauengesundheitsbericht ein. Weiterhin sorgen wir für die Umsetzung der beschlossenen Akademisierung des Hebammenberufes, um nicht nur dem fachlichen, sondern auch dem gesellschaftlichen Status, entsprechend der Verantwortung der Hebammen, gerecht zu werden. Der nachträgliche Titelerwerb (Bachelor) für die Bestandshebammen soll unterstützt werden, um keine Zwei-Klassen-Hebammen-Versorgung und -Entlohnung herbeizuführen.~~

Werdende Mütter haben laut Sozialgesetzbuch Anspruch auf persönliche Begleitung in Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett durch Hebammen.

Die Wahlfreiheit des Geburtsortes ist nach Grundgesetz Ausdruck des allgemeinen Persönlichkeits- und Menschenrechts sowie Form der Ausübung der körperlichen Autonomie (EUGH) und Teil der EU-Menschenrechtskonvention. Durch institutionelle und finanzielle Förderung von Geburtshäusern und Hebammenpraxen soll die bedarfsgerechte Versorgung mit Hebammenleistungen gesichert werden. In Krisenzeiten werden wir auf kommunaler und Landesebene Hebammen in Krisenstäbe einbinden, um Familien zu unterstützen. Dafür müssen Hebammen zu den systemrelevanten Berufen zählen. Um dem Anspruch aller werdenden Mütter gerecht zu werden, setzen wir uns für eine dezentrale Versorgung ein und ermöglichen Notfall- und Bereitschaftsdienste auch bei personellen Engpässen. Die "gewaltfreie Geburtshilfe" werden wir stärker thematisieren und Wege zur Beseitigung physischer und psychischer Gewalt suchen. Wir setzen uns für einen regelmäßigen und öffentlichen Frauengesundheitsbericht ein.

Die Studie zu den Arbeitsbedingungen angestellter und freiberuflicher Hebammen soll außerdem zur Unterstützung der freiberuflichen Hebammen bei den Gebührenverhandlungen mit dem GKV dienen. Wir wollen den "Runden Tisch Familie und Geburt" fortführen und weiter mit finanziellen Mitteln ausstatten.

Um dem Hebammengesetz zu entsprechen, setzen wir uns für den Hierarchie-Abbau in den Kliniken ein und unterstützen die Anpassung der Thüringer Berufsordnung von 1998 an Bundesrecht. Wir sorgen für die Umsetzung der beschlossenen Akademisierung des Hebammenberufes, um nicht nur fachlich, sondern auch dem gesellschaftlichen Status entsprechend der Verantwortung der Hebammen gerecht zu werden. Der nachträgliche Titelerwerb (Bachelor) für Bestandshebammen sowie die Anerkennung der DDR-Fachschulabschlüsse soll unterstützt werden, um keine Zwei-Klassen-Versorgung und -Entlohnung herbeizuführen.

Nur wenn es den Hebammen gut geht, geht es auch den Frauen gut.

Begründung

Aktualisierung entsprechend der derzeitigen Lage der Hebammen und Mütter, Verbesserung personeller Not, Hebammen sind in Krisenzeiten Sozialarbeiter in den Familien.